

Hopfenweg 21  
Postfach/C.p. 5775  
CH-3001 Bern  
Tel. 031 370 21 11  
Fax 031 370 21 09  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesrat Alain Berset  
Inselgasse 1  
CH-3003 Bern

[kultur\\_gesellschaft@bak.admin.ch](mailto:kultur_gesellschaft@bak.admin.ch)

Bern, 12. Oktober 2016

## **Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns ganz herzlich bedanken für die Möglichkeit, zur Änderung des Sprachengesetzes Stellung zu nehmen. Als Dachverband der Arbeitnehmenden verfolgt Travail.Suisse mit Sorge die Entwicklungen in verschiedenen Kantonen im Bereich des Sprachenunterrichts.

Von den Arbeitnehmenden wird Mobilität auf dem Arbeitsmarkt gefordert. Von beruflich bedingten Umzügen sind oft auch Schulkinder betroffen. Diese müssen sich in einem neuen schulischen Umfeld zurechtfinden. Dies wird erschwert, wenn die Ziele des Unterrichts der verschiedenen Schulstufen über die unterschiedlichen Kantone hinweg nicht harmonisiert sind, wie dies die Bundesverfassung (Art.62.4 BV) und das HarmoS-Konkordat (Art. 1) eigentlich fordern würden. Dies trifft natürlich auch auf den Sprachenunterricht zu. Mit den unterschiedlichen Lösungen, wann mit der 2. Landessprache und mit dem Englischunterricht begonnen wird, erschwert man die Mobilität unnötigerweise und belastet damit die Kinder und Jugendlichen. Erschwerend kommt dazu, dass beim Wohnortswechsel von Familien zwischen zwei Kantonen mit unterschiedlichem Fremdsprachenbeginn und/oder unterschiedlicher Reihenfolge der Fremdsprachen es keine zugesicherte Nachhilfe für den verpassten Sprachenunterricht gibt und die Kosten auf die Eltern abgeschoben werden können.

Travail.Suisse begrüsst daher die Initiative des Bundesrates, über das Sprachengesetz gemäss dem Auftrag der Bundesverfassung (Art. 62.4 BV) eine Harmonisierungslösung zu schaffen, falls es den Kantonen nicht gemeinsam gelingt, eine harmonisierte Sprachenstrategie umzusetzen.

Von den drei vorgeschlagenen Varianten entspricht allerdings keine den Erwartungen von Travail.Suisse. Denn kein Gesetzesvorschlag antwortet in genügender Weise auf die oben beschriebenen Probleme im Zusammenhang mit der verlangten Mobilität. Unseren Erwartungen am nächsten kommt noch die Variante 2, welche die Verankerung der HarmoS-Lösung auf Gesetzesstufe anstrebt.

Travail.Suisse geht davon aus, dass bei der Variante 2 im Absatz 3 der Zusatz „Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung“ im Gesetztext erhalten bleibt, obwohl dies im erläuternden Bericht nicht explizit erwähnt wird. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, so müsste diese Bestimmung in die Variante 2 wieder aufgenommen werden.

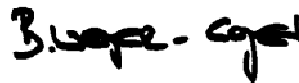
Ansonsten plädieren wir für eine 4. Variante, in der die Ziele der Bildungsstufen gemäss Vorgabe Bundesverfassung auch für den Fremdsprachenunterricht sprachregional einheitlich festgelegt werden. Nur so ist Mobilität wirklich möglich. Und darauf sind die Arbeitnehmenden mit ihren Familien angewiesen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen aus Arbeitnehmersicht.

Mit den besten Grüßen



Adrian Wüthrich  
Präsident Travail.Suisse



Bruno Weber-Gobet  
Leiter Bildungspolitik Travail.Suisse